



Schola Europaea / Bureau du Secrétaire général

Referat Pädagogische Entwicklung

Brüssel, den 24. November 2020

MEMORANDUM

Ref.: 2020-11-M-1-de/AB

Orig.: EN

- An:** die Direktor/inn/en, beigeordneten Direktor/inn/en für den Kindergarten-, Primar- und Sekundarbereich der Europäischen Schulen und der anerkannten Schulen, die Mitglieder des Gemischten Inspektionsausschusses der Europäischen Schulen
- Von:** Andreas Beckmann, Stellvertretender Generalsekretär
- Betreff:** Organisation der B-Tests und -Prüfungen in **S4, S5 und S6** im ersten Halbjahr 2020-2021

Einführung

Dieses Memorandum will den Schulen Richtlinien zur Organisation der Prüfungen des ersten Halbjahres 2020-2021 für die B1-Noten bieten, wenn Unterricht und Lernen vor Ort ausgesetzt sind.¹ Der Inhalt dieses Memorandums wird nach Januar 2021 überprüft und an die Erfordernisse der Prüfungen des zweiten Halbjahres angepasst werden. Die Empfehlungen berücksichtigen die spezifischen Kontexte, während im gesamten System für Konsistenz und Gleichbehandlung der Schüler/innen gesorgt wird.

- Das Memorandum konzentriert sich auf die Leistungsbeurteilung im Sekundarbereich in den Jahren **S4-S5-S6**.^{2 3}

Abgestimmt auf dieses Memorandum wird ein gesondertes MEMORANDUM die kurzen und langen schriftlichen Prüfungen im ersten Halbjahr des Jahres S7 (die Vorabiturprüfungen) auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Leistungsbeurteilung im Sekundarbereich“ behandeln.

Gemäß diesem Beschluss lautet Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung (2014-03-D-14) wie folgt:

*„Die **B-Note** beruht auf den in der/den Prüfung/en oder in anderen Formen der Leistungsbeurteilung erreichten Noten. Sie deckt die von den Schülern über einen längeren Zeitraum in den betreffenden Fächern erworbenen Fähigkeiten ab.*

Gemäß Artikel 26a gilt das in Artikel 59. 1-5 beschriebene System der Leistungsbeurteilung auch für eine Situation mit Fernunterricht und -lernen. In einer solchen Situation, in der B-Tests und B-Prüfungen nicht vor Ort durchgeführt werden können, werden B-Tests und B-Prüfungen vorgezogen, die identisch mit den vor Ort durchgeführten sind. Zudem können solche B-Tests oder B-Prüfungen durch alternative Aufgaben für die Leistungsbeurteilung ersetzt werden.“

Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung macht Folgendes deutlich, wenn es nicht möglich ist, die B-Tests und -Prüfungen vor Ort zu organisieren:

- Schulen sollten Formen der Fernbeurteilung einsetzen, die **identisch** (d. h. eng übereinstimmend) mit denen sind, die unter normalen Umständen eingesetzt würden,
- oder sie durch **alternative Aufgaben** ersetzen, die als letzter Ausweg zu betrachten sind.

Dieses Memorandum bietet einige allgemeine Richtlinien für solche „alternativen Aufgaben“.

Weitere Richtlinien zur Leistungsbeurteilung, insbesondere zu A- und B-Noten, und im Kindergarten-/Primarbereich zum Einsatz von Online-Portfolios und anderen alternativen Formen der Leistungsbeurteilung, werden im geplanten Dokument *Strategie zu Fernunterricht und -lernen an den Europäischen Schulen* (2020-09-D-10) enthalten sein, das dem Obersten Rat im Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Weitere aktualisierte Informationen zur Leistungsbeurteilung, wie zu digitalen Portfolios, die im Primarbereich eingesetzt werden, werden auch auf

¹ Da die A-Note auf allen Beobachtungen und auf der Gesamtleistung des Schülers bzw. der Schülerin basiert (ganzheitlicher Ansatz), ist für die Vergabe der A-Note keine Änderung vorgesehen.

² Siehe 2018-01-D-19-de/en/fr-2 – Harmonisierte Leistungsbeurteilung am Ende von Jahr 5 und schriftliche Prüfungen für die B-Noten in Jahr 5.

³ Siehe 2019-05-D-38-de/en/fr-1 – Organisatorische Vorkehrungen für schriftliche Prüfungen für die B-Noten in Jahr 6.

dem [SharePoint Pädagogische Entwicklung](#) verfügbar sein (der Zugang ist zurzeit auf die Europäischen Schulen beschränkt).

Szenario 1: die Leistungsbeurteilung kann vor Ort erfolgen

a) Anpassung des Standorts

Wenn Unterricht und Lernen vor Ort ausgesetzt sind, muss die Schulleitung alles daran setzen, um die Prüfungen für die B-Noten vor Ort durchzuführen, wobei gegebenenfalls verschiedene Vorkehrungen für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind, die durch die Behörden des Sitzlandes der Schule auferlegt wurden. Auch wenn Präsenzunterricht in einem Mitgliedsstaat verboten ist, könnte es möglich sein, dass Prüfungen unter bestimmten Bedingungen vor Ort abgehalten werden dürfen.

Daher kann die Schulleitung beschließen, für die Prüfungen das Schulgebäude zu nutzen (um die Schüler/innen über mehrere Räume zu verteilen) oder die Prüfungen an einem externen Veranstaltungsort zu organisieren. Es wird auf jeden Fall empfohlen, sich bei den lokalen Behörden zu erkundigen, bevor ein solcher Beschluss gefasst wird.

b) Anpassung des Kalenders

Eine Schule kann auch beschließen, den Prüfungskalender anzupassen, damit die Prüfungen an einem späteren Termin vor dem Ende des ersten Halbjahres vor Ort durchgeführt werden können.

Szenario 2: die Leistungsbeurteilung muss auf Abstand erfolgen

Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsbeurteilung auf Abstand muss so durchgeführt werden, dass die Grundsätze der Leistungsbeurteilung der Europäischen Schulen eingehalten werden, die in den folgenden Dokumenten festgelegt sind:

- Relevante Abschnitte der Allgemeinen Schulordnung (2014-03-D-14-de-9);
- Beurteilungsphilosophie an den Europäischen Schulen (2011-01-D-61-de-4);
- Relevante Abschnitte der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen (2012-05-D-14-de-9) und des Verfahrensdokuments (2012-05-D-15-de-12);
- Benotungssystem der Europäischen Schulen: Leitlinien zur Anwendung (2017-05-D-29-de-9) + Anhänge;
- Struktur für alle Lehrpläne im System der Europäischen Schulen (2019-09-D-27-de-3 - Grundsätze und Leistungsdeskriptoren);

- Empfehlungen zum Fernunterricht zur Wahrung der Kurskontinuität während einer vorübergehenden Aussetzung des verpflichtenden regelmäßigen Besuchs des Unterrichts durch die Schüler/innen (2020-03-D-11-en-7);
- die in den Lehrplänen enthaltenen Anweisungen zur Leistungsbeurteilung.

Wenn die Leistungsbeurteilung auf Abstand oder online stattfinden muss, ob mit identischen oder alternativen Aufgaben für die Leistungsbeurteilung (wie besagt in Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung), muss diese:

- auf die Lernziele des jeweiligen Lehrplans abgestimmt sein⁴;
- auf dem bearbeiteten Inhalt und den Kompetenzen basieren, die während des vergangenen Unterrichts und Lernens entwickelt wurden;
- mit den Grundsätzen des neuen Benotungssystems übereinstimmen;
- harmonisiert sein, falls relevant und wenn immer möglich;
- mit den Bedingungen im Individuellen Erziehungsplan der Schüler/innen, die Intensive Unterstützung erhalten, und den Sondervorkehrungen für die Leistungsbeurteilung übereinstimmen, die durch die Direktor/inn/en und/oder den Gemischten Inspektionsausschuss für die Schüler/innen genehmigt wurden.

Im Falle der Fernbeurteilung muss die Schulleitung (mit Bereichs- und Fachkoordinator/inn/en) darüber hinaus für ein ausgewogenes Arbeitspensum für alle Schüler/innen sorgen. Dazu sollte den Schüler/innen mitgeteilt werden, in welchen Fächern schriftliche Beurteilungen (z. B. Prüfungen) abgelegt werden müssen und in welchen Fächern alternativen Aufgaben verlangt werden. Für jede Jahrestufe sollte, über alle Sprachabteilungen hinweg, ein allgemeiner Beschluss gefasst werden.

In den folgenden Abschnitten finden Sie einige Modalitäten alternativer Aufgaben. Es steht jeder Schule frei, diese Modalitäten an ihre Bedürfnisse anzupassen.

Wie in diesem Dokument schon erwähnt, sind praktischere und aktuelle Richtlinien auch auf dem [SharePoint Pädagogische Entwicklung](#) zu finden (der Zugang ist zurzeit auf die Europäischen Schulen beschränkt).

Mögliche Aufgaben für die Leistungsbeurteilung

a) Open-Book- oder Take-Home-Prüfungsformate

In Open-Book- und Take-Home-Prüfungen haben die Schüler/innen die Möglichkeit, auf zusätzliche Informationen zuzugreifen (von Mitschüler/innen oder aus externen Quellen).

Bei Open-Book-Prüfungen können die Schüler/innen während der Prüfungen beliebige Unterlagen (Notizen, Bücher, Texte oder andere Ressourcen, darunter auch Online-Material) verwenden, wobei Plagiat oder Hilfe von anderen Personen ausgeschlossen sind. Fragen zu Fakten sowie kenntnis- und inhaltsbasierte Fragen können die Schüler/innen während einer Prüfung auf Abstand einfach nachschauen. Daher sollten die Lehrkräfte nicht nach Fakten fragen, die die Schüler/innen wissen oder woran sie sich erinnern können, sondern komplexere Fragen stellen, bei denen die

⁴ Siehe „Leitlinien zur Anwendung des neuen Benotungssystems“ (Az. 2017-05-D-29-en-9): „Eine gültige Prüfung testet die Lernziele des jeweiligen Lehrplans genau. In einer gültigen Prüfung sollte es also einen Abgleich zwischen dem Lehrplan, den Lernzielen, der Bewertung selbst und der damit verbundenen Beurteilung geben.“

Schüler/innen zeigen können, dass sie verstehen, anwenden, analysieren, beurteilen und kreieren. Konzept-, Verfahrens- und metakognitives Wissen sollte faktischem Wissen vorgezogen werden. Ähnlich dazu können die Lehrkräfte die Gewichtung der Benotungskriterien anpassen, sodass Fragen höher bewertet werden, die Denkfähigkeiten höherer Stufen erfordern.

b) Mündliche Prüfungen auf Abstand

Mündliche Tests und Prüfungen beurteilen das Lernen der Schüler/innen durch Sprechen, und ihr Format reicht von offenen Diskussionen und Präsentationen bis hin zu formellen Interviews.

Mündliche Prüfungen auf Abstand garantieren in vielen Fächern ausreichende akademische Integrität. Daher können die Lehrkräfte mithilfe eines Videokonferenz-Tools (z. B. Microsoft Teams) individuelle mündliche Prüfungen organisieren. In diesem Fall ist keine Aufnahme vorgesehen.

c) Kurzfristige oder langfristige Arbeiten oder Projekte

Die Schüler/innen haben eine kurze oder lange Vorbereitungszeit (einige Tage/einige Wochen) für ein vorgegebenes oder gewähltes Thema. Die Lehrkräfte können auch Projekte im Sinne von problembasiertem Lernen (PBL) oder aktiv entdeckendem Lernen (*inquiry-based learning* - IBL) erwägen.

d) Langfristige digitale Portfolios

Ein digitales Portfolio ist eine kumulative Sammlung der Arbeit eines/einer Lernenden. Die Schüler/innen beschließen, welche Beispiele sie aufnehmen, die ihre Entwicklung und ihre Leistung im Semester charakterisieren. Sie wählen ihre Werke (Dokumente und Produkte) aus und präsentieren sie in einem strukturierten Format, begleitet von einer persönlichen Erläuterung. Diese Aufgabe würde erfordern, dass die Lehrkraft den Schüler/innen Anweisungen erteilt hat, wie ein gut aufgebautes digitales Portfolio zusammenzustellen ist.

Es wird empfohlen, dass Fachkoordinator/inn/en und Fachreferent/inn/en professionelle Diskussionen dazu anregen, wie solche Prüfungen und alternativen Aufgaben am besten gestaltet werden können.

Prozess

a) Vorbereitung

In Absprache mit den Fach- und Bereichsleiter/inn/en sollte die Schulleitung beschließen, welche Art von Prüfung und alternativen Aufgaben die Schüler/innen in den verschiedenen Fächern und Klassenstufenbereichen ablegen müssen. Eine Planung sollte erstellt werden.

Die Lehrkräfte werden die Prüfungen/Alternativen unter der Verantwortung der Fachkoordinator/inn/en und Fachreferent/inn/en zusammenstellen. Nach Möglichkeit sollte ein harmonisierter Zugang gewählt werden, wo dies relevant und angemessen ist. Zumindest auf Klassen-/Fachgruppenniveau muss Gleichbehandlung gewährleistet sein.

b) Test

Die Lehrkräfte müssen den Schüler/innen Zweck und Art solcher Prüfungen mitteilen, zusammen mit deutlichen Anweisungen zu Zeitmanagement, Länge, akademischer Integrität, Fristen und Abgabedaten.

c) Bewertung und Benotung

Die Bewertungskriterien müssen den Schüler/innen vorab mitgeteilt werden. Die Prüfungen und alternativen Aufgaben müssen in Übereinstimmung mit den verschiedenen Niveaus beurteilt werden, die in den Leistungsdeskriptoren jedes Lehrplans angeführt sind. Eine Gewichtung der beurteilten Kompetenzen könnte vorab erstellt werden.

Die Lehrkräfte sollten für die transparente Dokumentation und Rechtfertigung der vergebenen Note einen Bewertungsbogen verwenden (harmonisiert nach Fach, auf Schulebene).

Qualitätssicherung und Gleichbehandlung

Jede Schule muss dafür sorgen, dass die Fachkoordinator/inn/en bzw. Fachreferent/inn/en unter Verantwortung des/der beigeordneten Direktor/s/in der Schule zusammenarbeiten, um bei den alternativen Aufgaben Qualitätssicherung und Gleichbehandlung in der Leistungsbeurteilung auf Grundlage der genehmigten Leistungsdeskriptoren jedes Lehrplans zu gewährleisten.

Die Benotung und Bewertung könnte nach einer fundierten Matrix innerhalb einer Fachabteilung erfolgen.

Förderung akademischer Integrität & Maßnahmen zur Vermeidung von Betrug

Die Europäischen Schulen wollen ein Klima für akademische Integrität und Vertrauen fördern und eher auf die Unterstützung des Lernens als auf Strafe und Überwachung setzen. Die folgenden Strategien können eingesetzt werden, um akademische Integrität zu fördern:

- Die Lehrkräfte sollten das Konzept akademischer Integrität im Kontext ihres Faches mit den Schüler/innen besprechen und erklären, warum das wichtig ist.
- Die Schule und die Lehrkräfte müssen die Schüler/innen über die Konsequenzen von Betrug (Plagiat, Hilfe von anderen) und über die Maßnahmen informieren, die die Schule ergriffen hat.
- Die Lehrkräfte können Gelegenheiten für die Schüler/innen schaffen, um den Denkprozess ihrer Arbeit darzulegen, beispielsweise durch gestufte Aufträge, wo die Schüler/innen Bestandteile des Auftrags zu gestuften Terminen abgeben.

Zusätzlich zu Maßnahmen zur Betrugsvermeidung können Schulen und Lehrkräfte Verfahrensschritte unternehmen:

- Die Lehrkräfte können die Prüfungsarbeit mit einer Anti-Plagiats-Applikation überprüfen, wenn es eine solche gibt. Eine solche Applikation muss vorab durch den/die Datenschutzbeauftragte/n der Schule geprüft und durch den/die Direktor/in als Verantwortliche/r genehmigt werden.
- Die Lehrkräfte können die Originalität der Prüfungsarbeit anhand kurzer mündlicher Interviews überprüfen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Schulleitung wird aufgefordert, die Prüfungen und Tests des ersten Halbjahres (B-Noten) gemäß diesem Memorandum zu organisieren und die Mitglieder der Schulgemeinschaft entsprechend zu informieren.

Der Durchführung der Prüfungen vor Ort muss Vorrang eingeräumt werden (angepasster Ort und/oder angepasster Kalender).

Wenn das aufgrund nationaler, regionaler oder lokaler Lockdown-Maßnahmen nicht möglich ist, **ist die bevorzugte alternative Aufgabe für die Leistungsbeurteilung die Open-Book-Prüfung mit Zeitvorgabe.**

Andere alternative Aufgaben sind möglich und bleiben der Schulleitung überlassen. Es wird empfohlen, dass die Koordinator/inn/en eine Diskussion über alternative Aufgaben für die Leistungsbeurteilung auf Schulebene organisieren.

Dieses Memorandum tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nach dem ersten Halbjahr wird dieses Memorandum auf Grundlage der Rückmeldungen der Schulen überarbeitet werden. Die Empfehlungen werden gegebenenfalls angepasst werden.

Das Referat Pädagogische Entwicklung steht Ihnen für Fragen, die Sie zu diesem Thema haben könnten, gern zur Verfügung.



Andreas BECKMANN

Stellvertretender Generalsekretär

Anhang: Synthesediagramme (Englisch)

Verteiler: Referat Pädagogische Entwicklung und Referat Abitur.

Anhang - Synthetis-Diagramme

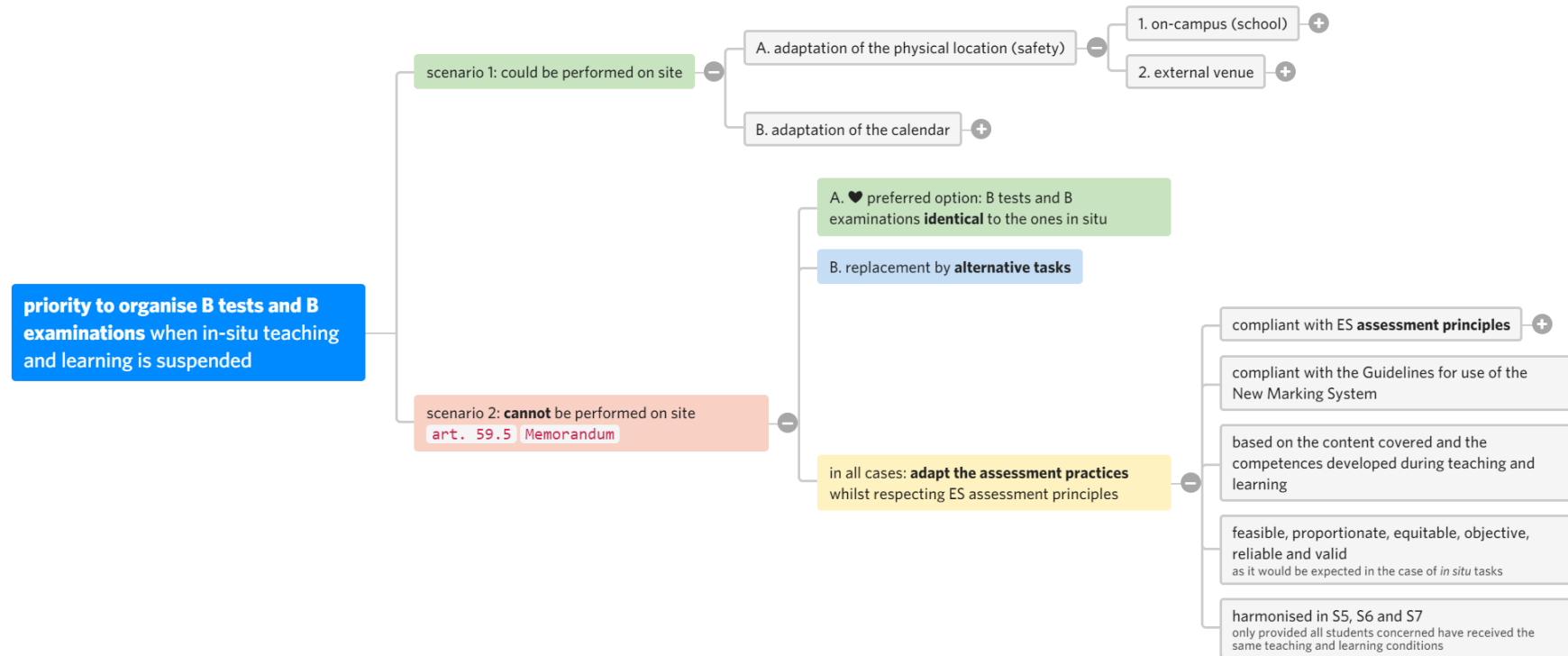


Figure 1. Decision tree for the organisation of examinations.

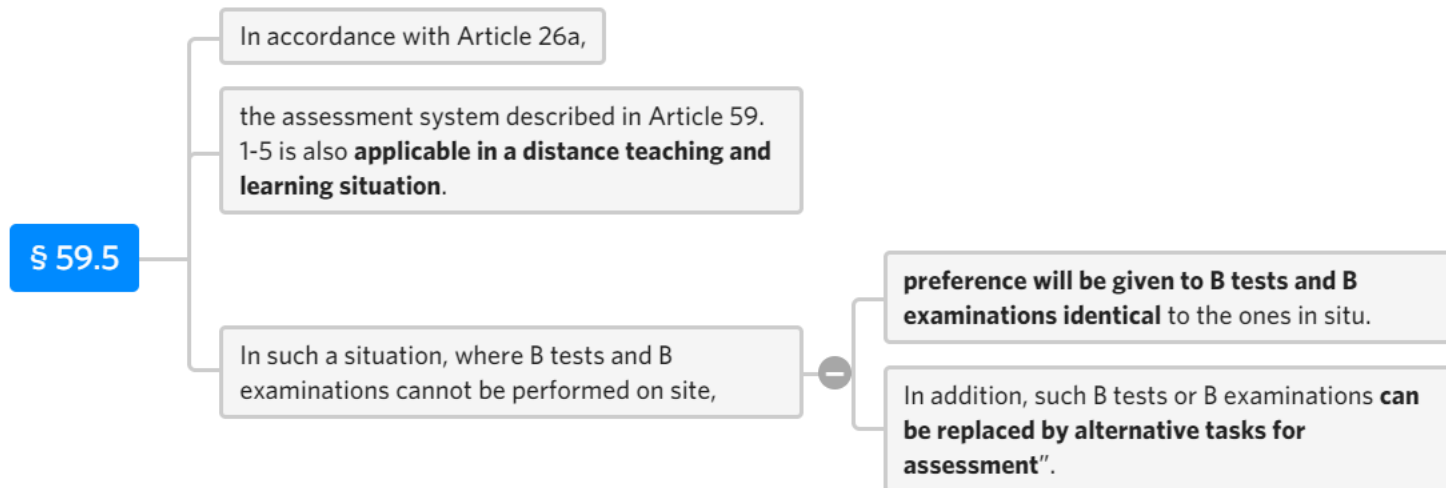


Figure 2. Logical breakdown of the article 59.5 (General Rules).